

Beschlussvorschlag:

Die städtische Stellungnahme wird um folgende Punkte ergänzt:

- 1.) Die Stadt Sankt Augustin spricht sich angesichts des Mangels an Gewerbeflächen in Stadt und Region dafür aus, den GIB „Einsteinstraße“ auch im neuen Regionalplan als GIB zu auszuweisen. Dies dient dem Schutz vorhandener produzierender Betriebe und der Sicherung einer Weiterentwicklung des Gebietes mit dem Schwerpunkt auf produzierenden sowie Handwerks-Betrieben. Lediglich der Teilbereich zwischen Friedrich-Gauß-Straße und dem östlichen Ortsrand Mendens soll im neuen Regionalplan als ASB ausgewiesen werden.

- 2.) Im neuen Regionalplan soll die ASB-Ausweisung im Bereich zwischen Niederberg, Am Kreuzeck und Waldstraße – ohne den Abschnitt entlang der Alten Heerstraße zwischen ZUE und Großenbuschstraße! – auf die im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt bereits dargestellten Bauflächen beschränkt werden. Dort verläuft derzeit auch der Link des „Grünen C“. Die Stadt strebt an, diesen Bereich auch zukünftig von Bebauung freizuhalten und auch im Hinblick auf ökologische Vernetzung fortzuentwickeln.